

<i>Betreff</i> <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 06.12.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)	12.12.2022	Ö

## Sachverhalt:

Gem. § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

## Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Rabenholz nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Rabenholz erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.

## Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 06.12.2022

**Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
				0	0,00	0,00	0,00	

**Unerhebliche über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen) \***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	783200	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	0	299,80	0,00	299,80	Kosten PC
				0	299,80	0,00	299,80	

\* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200	1.851,33	0,00	651,33	Wartungspauschale Hydranten
538100	524100	Abwasserbeseitigung	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	10.700	53.066,76	0,00	42.366,76	Entschlammung Klärteich
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	98.700	107.250,79	0,00	8.550,79	
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	76.500	79.367,20	0,00	2.867,20	
				<b>187.100</b>	<b>241.536,08</b>	<b>0,00</b>	<b>54.436,08</b>	

**Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	vorm. AO	Überschreitung	Begründung
126000	782100	Brandschutz	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.284,71	0,00	1.284,71	Restarbeiten
126000	783100	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	1.715,68	0,00	1.715,68	Bank und Garderobe
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	2.287,48	0,00	2.287,48	Geschwindigkeitsmessgerät
551200	782100	Kinderspielplätze	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.315,80	0,00	1.315,80	Doppelstabzaun
				<b>0</b>	<b>6.603,67</b>	<b>0,00</b>	<b>6.603,67</b>	